

Telefon: 0 233-31937  
Telefax: 0 233-31902  
Az.: VR-GL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Glascontainer/Wertstoffinseln für die Innenstadt**  
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 -**  
**Altstadt-Lehel am 15.09.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08261**

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-**  
**Lehel vom 13.12.2022**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
<b>Inhalt</b>	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel fordert die Einrichtung von Glas-/ Wertstoffcontainern am Müllhaus des Viktualienmarkts.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel wird nicht gefolgt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Wertstoffinsel, Glascontainer
<b>Ortsangabe</b>	Viktualienmarkt

Telefon: 0 233-31937  
Telefax: 0 233-31902  
Az.: VR-GL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Glascontainer/Wertstoffinseln für die Innenstadt**  
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 -**  
**Altstadt-Lehel am 15.09.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08261**

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 15.09.2022

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom**  
**13.12.2022**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 15.09.2022 fordert die Einrichtung von Glas-/Wertstoffcontainern am Müllhaus des Viktualienmarkts.

Begründet wird die Empfehlung damit, dass es für Anwohner\_innen sowie Gastronomen ohne Kfz bzw. Anwohnerausweis schwierig sei, Altglas zu entsorgen.

Die Bearbeitung aller Fragen im Zusammenhang mit der Erfassung von Verpackungen gehört zum laufenden Geschäft des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## **2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung**

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München (LHM) praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation nach Ablösung der Verpackungsverordnung durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller\_innen und Vertreiber\_innen von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise bei der/dem privaten Endverbraucher\_in anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten.

Die Betreiber\_innen der DSD haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen bei der/dem privaten Endverbraucher\_in (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringsystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der LHM hat sich das Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma Remondis GmbH & Co. KG die Sammlung von Altglas im 1. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH sammelt Kunststoffe und Dosen/Alu.

## **3. Standortauswahl**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind allein die DSD, beziehungsweise deren Subunternehmer\_innen, für die Sammlung und Standortauswahl für die Wertstoffinseln verantwortlich.

Die Betreiberfirmen benötigen jedoch zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachabteilungen Stellungnahmen eingeholt wurden.

Für die Genehmigung eines Standplatzes müssen mehrere Kriterien erfüllt sein, so z. B. der Abstand von 12 Metern zur nächsten Wohnbebauung. Dieser Mindestabstand wurde vom sog. Lärmkontor in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltamt für die Aufstellung von Wertstoffcontainern herausgegeben.

## **4. Müllhaus Viktualienmarkt**

### **4.1 Öffentlicher Straßengrund**

Lediglich an der Süd- sowie Ostseite des Müllhauses würden die Container zur Wertstofffassung auf öffentlichem Grund stehen.

An der Südseite können keine Container aufgestellt werden, da die erforderliche lichte Höhe von sechs Metern nicht gegeben ist und somit die Baumkronen bei der Leerung mittels Kran beschädigt werden würden.

An der Ostseite wäre die verbleibende Gehwegbreite zu gering. Die Mindestdurchgangsbreite von 1,60 m könnte nicht eingehalten werden. Darüber hinaus könnte der empfohlene Mindestabstand zur gegenüberliegenden Wohnbebauung von 12 Metern nicht eingehalten werden. Es wären nur rund 10 m Abstand gegeben und damit ein Mindestmaß an Lärmschutz nicht gewährleistet. Des Weiteren handelt es sich um einen Rettungsweg mit absolutem Halteverbot. Bei der Leerung würde das Entsorgungsfahrzeug diesen blockieren.

#### **4.2 Städtischer Privatgrund**

Die Flächen an der Nord- und Westseite des Müllhauses sind den Markthallen München (MHM) zugeordnet (Privatgrund).

An der Nordseite des Müllhauses könnten aus logistischen Gründen keine zusätzlichen Container zur Wertstofffassung aufgestellt werden. Andernfalls könnten die Container im Müllhaus vom AWM nicht angefahren werden. Um dies sicherzustellen, wurde in dem Bereich ein absolutes Halteverbot eingerichtet.

An der Westseite besteht nicht genügend Platz. Die Container könnten zwar aufgestellt werden. Jedoch wäre die Leerung der Container nicht möglich, da die verbleibende Breite zum nächsten Gebäude für das Entsorgungsfahrzeug nicht ausreichen würde.

#### **5. Ersatzstandort**

Auf Grund der sehr dichten Bebauung in der Altstadt ist es generell schwierig, neue Standplätze zu finden. Die Betreiberfirmen haben die Örtlichkeiten in der Vergangenheit bereits mehrfach großräumig auf Möglichkeiten für neue Wertstoffinseln geprüft.

Zuletzt konnte in der Klosterhofstraße so eine neue Wertstoffinsel realisiert werden.

Eine Übersicht der umliegenden Sammelstellen bietet die Website des AWM: Wertstoffinseln - AWM - Abfallwirtschaftsbetrieb München ([awm-muenchen.de](http://awm-muenchen.de)). Daraus wird ersichtlich, dass 9 Containerinseln bestehen:

- Alexandrastraße 4
- Himbselstraße/Oettingenstraße
- Hirschauer Straße 6
- Josephospitalstraße/Herzog-Wilhelm-Straße
- Klosterhofstraße 1
- Oettingenstraße/Theodorparkstraße
- Seitzstraße 29
- Knöbelstraße/Thomas-Wimmer-Ring
- Tivolistraße

## **6. Entscheidungsvorschlag**

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel am 15.09.2022 wird nicht gefolgt.

## **7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 15.09.2022 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 15.09.2022 wird nicht gefolgt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00842 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 15.09.2022 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier  
Bezirksausschussvorsitzende

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-GL

**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel

das Direktorium-Dokumentationsstelle

das Direktorium - HA II/V - Stadtratsprotokolle

den AWM - Zweite Werkleiterin

den AWM - PR

z.K.

Am \_\_\_\_\_